

Winterthur, 10. Februar 1997

KR-Nr. 54/1997

**ANFRAGE** von Felix Müller (Grüne, Winterthur)

betreffend Velowege im Gebiet Winterthur Nord

---

Mit der Eröffnung der N4 zwischen Winterthur und Henggart änderte das Verkehrsregime im ganzen Gebiet Winterthur-Nord. Massgeblich mitbetroffen von den Änderungen sind die Velorouten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde für die alte Strecke Henggart-Hettlingen ein Fahrverbot ausgesprochen, das auch für die Velofahrerinnen und Velofahrer Gültigkeit hat?
2. Welche Strecken stehen den 2-Rad-Benützerinnen und -Benützern, darunter eine nicht zu unterschätzende Zahl von Schülerinnen und Schüler, offiziell zwischen Henggart und Winterthur zur Verfügung?
3. Welche Strecken sind für die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer zwischen Örlingen/Andelfingen und Henggart heute und nach dem Erstellen der "Parallelstrasse" zwischen Adlikon und Henggart vorgesehen?
4. Sind die für die Velofahrerinnen und Velofahrer vorgesehenen Strecken genügend gesichert und ausgeschildert?
5. Entspricht der Komfort auf den oben beschriebenen Strecken im Bezug auf direkte Linieneinführung und Steigungsverhältnisse den früheren - zugegebenermassen risikoreichen - Strecke entlang der ehemaligen Weinlandstrasse zwischen Winterthur und Andelfingen? Falls nicht: Ist der Regierungsrat bereit, diese Verhältnisse wieder zu erreichen, resp. - für den Tagbetrieb zumindest die Teilstrecke Henggart - Hettlingen entlang der alten Strasse für Velofahrerinnen und Velofahrer wieder zugänglich zu machen?

Felix Müller